

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-4-3/132 I
vom 23.03.2026

Unser Zeichen
F4-0016-2-716

München
21.04.2026

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 19.03.2026 betreffend Abschiebungen nach Afghanistan 2025/26

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.

Wie viele der nach Afghanistan 2025 und 2026 abgeschobenen 81 bzw. 20 afghanischen Straftäter fielen in die Zuständigkeit der Staatsregierung?

Im Rahmen von Sammelchartermaßnahmen nach Kabul wurden am 18.07.2025 15 und am 26.02.2026 drei afghanische Ausreisepflichtige aus der Zuständigkeit bayerischer Ausländerbehörden abgeschoben. Darüber hinaus wurden 2025 und 2026 mit Stand 17.04.2026 weitere fünf afghanische Ausreisepflichtige per Linienflug nach Kabul rückgeführt.

zu 2.

Wie viele von ihnen haben vor der Abschiebung ihre volle Strafe verbüßt?

zu 3.

Welchen Anteil an ihrer Strafe haben die übrigen mindestens verbüßt?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von den vorgenannten 23 Straftätern wurden acht Personen nach vollständiger Verbüßung ihrer jüngsten Freiheitsstrafe abgeschoben. Außerdem rückgeführt wurden sieben Straftäter nach Erreichen des Zweidrittelzeitpunkts ihrer zu verbüßenden Freiheitsstrafe, zwei Straftäter nach dem Erreichen des Halbstrafenzeitpunkts sowie zwei Straftäter kurz vor dem Halbstrafenzeitpunkt. Die restlichen vier Personen befanden sich in unbefristeter Unterbringung.

zu 4.

Wie viele der per Flugzeug nach Afghanistan abgeschobenen Straftäter erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung ein "Handgeld" (bitte die Höhe des Handgeldes angeben)?

Nach § 71 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) müssen sich Schriftliche Anfragen auf Angelegenheiten beschränken, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist. Fragen nach dem Wissenstand außerbayerischer Stellen sind nicht von dem aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung folgenden Fragerecht der Abgeordneten des Bayerischen Landtags umfasst.

zu 5.

Wie viele der aus Bayern abgeschobenen Ausreisepflichtigen sind seit 2020 wieder ins Land eingereist?

zu 6.2

Wie viele Einreisesperren gelten noch gegen ausgereiste bzw. abgeschobene Asyilmigranten (bitte erläutern, wie die Staatsregierung gedenkt, diese Nachhaltigkeit im Sinne unseres Rechtsstaates sicherzustellen, obwohl sie wiederholt bewiesen, zur effektiven Erfassung derlei Identitäten und daran geknüpft zur verfassungsgemäßen Rechtsdurchsetzung nicht im Stande ist)?

Die Fragen 5 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 21.10.2025 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Gerd Mannes vom 23.09.2025 verwiesen (LT-Drs. 19/8605 vom 24.11.2025).

zu 6.1

Wenn die Staatsregierung mangels gesicherter Erfassung keinerlei Angaben zu Frage 5. macht, warum spricht sie dann, in Person des Staatsministers Hermann, von einer angeblichen "Migrationswende" und tut so, als hätte sie irgendeine tatsächliche Kontrolle abseits penetranter Wiederholung der Wörter "Steuerung" und "Ordnung" im Zusammenhang mit Migration in Beiträgen der veröffentlichten Meinung?

zu 7.

Wie gedenkt die Staatsregierung, die anderen tausenden nicht aufenthaltsberechtigten Afghanen im Freistaat in ihre Heimat zurückzuführen bzw. abzuschieben?

Die Fragen 6.1 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 11.02.2026 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn vom 15.01.2026 verwiesen (LT-Drs. 19/10001 vom 16.03.2026).

zu 8.

Wann ist nach der derzeitigen Planung der Staatsregierung das erste Mal mit mehr als eintausend Aufenthaltsbeendigungen im Jahr betreffend Afghanen ohne Aufenthaltsrecht zu rechnen?

Zur konkreten Planung zukünftiger Sammelchartermaßnahmen bzw. Rückführungen werden grundsätzlich keine Auskünfte erteilt, um deren Durchführung nicht zu gefährden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Zahl der

Rückführungen in spezifische Herkunftsstaaten keine mengenmäßigen Vorgaben der Staatsregierung bestehen. Die Durchführbarkeit von Rückführungen hängt von zahlreichen Faktoren ab, u.a. der rechtlichen und tatsächlichen Situation im Einzelfall und der Kooperationsbereitschaft des Herkunftsstaates.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär